



Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesundheitssituation der MigrantInnen in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/

Federführend ist

In Schleswig-Holstein hat sich in den letzten Jahrzehnten ein unumkehrbarer Einwanderungsprozess vollzogen. Die ArbeitsmigrantInnen sowie ihre Familienangehörigen und ihre Nachfolgegenerationen kommen seit den 50iger Jahren in unser Land. Darüber hinaus haben MigrantInnen, die aus humanitären Gründen oder aufgrund fehlender Lebensperspektive in ihrer Heimat nach Schleswig-Holstein gekommen sind, ihren Lebensmittelpunkt hier gefunden. Des Weiteren leben viele Flüchtlinge und AussiedlerInnen in Schleswig-Holstein. Diese zugewanderten Menschen, ihre Angehörigen und ihre nachfolgenden Generationen, die zum großen Teil hier geboren sind, bereichern in kultureller und ökonomischer Hinsicht Schleswig-Holstein. Zur Zeit leben ca. 142.300 Menschen ohne deutschen Pass in diesem Bundesland.

I. Fragen zur Gesundheitssituation allgemeiner Art.

1. Gibt es nach Erkenntnissen der Landesregierung einen signifikanten Unterschied bezüglich des Gesundheitszustandes von MigrantInnen und Deutschen? Wenn ja: welchen? Wenn der Landesregierung keine Erkenntnisse vorliegen: warum nicht?
2. Wie hoch ist das Krankheitsrisiko von MigrantInnen im Säuglings- und Kindesalter, der jungen Generation (18 - 40 Jahre), der älteren Generation (40 - 65 Jahre), der Menschen im Rentenalter (über 65 Jahre) sowie der Frauen und Männer im Vergleich zu der deutschen Bevölkerung in Schleswig-Holstein?
3. Wie hoch ist die Anfälligkeit für psychosomatische und somatische Störungen von ausländischen Frauen im Vergleich zu deutschen Frauen in Schleswig-Holstein?
4. Gibt es Ergebnisse darüber, inwieweit Angebote und Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung von MigrantInnen im Vergleich zur deutschen Bevölkerung genutzt werden?
5. Welche Zugangsbarrieren rechtlicher Natur gibt es für MigrantInnen bezüglich der bestehenden Regeleinrichtungen?
6. Wie viele ausländische Pflegekräfte (absolute und relative Zahlen) sind in schleswig-holsteinischen Krankenhäusern beschäftigt?
7. Werden im Gesundheitsbereich für MigrantInnen ausschließlich offiziell anerkannte DolmetscherInnen eingesetzt? Wenn nein: Welche Qualifikationen haben andere Personen, die für ähnliche Tätigkeiten wie die von DolmetscherInnen eingesetzt werden, vorzuweisen?
8. Wie hat sich die Zahl der DolmetscherInnen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
9. Gibt es in Schleswig-Holstein mehrsprachige Aufklärung und kulturspezifische Angebote und Beratung bezüglich des Zuganges im präventiven Bereich, in der Gesundheitsförderung, der Therapie sowie der Suchthilfe (z. B. Impfberatung, Zahnprophylaxe, Ernährungsberatung, Schwangerschaftsverhütung, psychiatrische Angebote)? Wenn nein: Sind diesbezüglich Projekte geplant?
10. Gibt es gesundheitspolitische Leitlinien und Versorgungskonzepte? Wenn ja: Werden diese hinsichtlich ihrer interkulturellen Qualität überprüft und fortentwickelt?
11. Ist nach Erkenntnissen der Landesregierung die medizinische Versorgung von Flüchtlingen durch das Asylbewerberleistungsgesetz im Sinne der WHO ausreichend gewährleistet ist?

12. Welche Überlegungen gibt es seitens der Landesregierung, die Situation der traumatisierten Kriegs- und Folteropfer bezüglich einer psychotherapeutischen Betreuung auf einen der Versorgungsnotwendigkeit entsprechenden Standard zu heben?
13. Welche Altenhilfeeinrichtungen mit multiethnischem Schwerpunkt und welche sozialen Versorgungseinrichtungen für ältere MigrantInnen gibt es in Schleswig-Holstein derzeit?
14. In welcher Weise werden bislang Hospize in Schleswig-Holstein für die Bedürfnisse von MigrantInnen geöffnet?
15. Werden Kommunen mit hohem AussiedlerInnenanteil durch das Projekt „Soziale Stadt“ zur Wohnraummodernisierung und Wohnraumverbesserung gezielt gefördert und in das Projekt mit einbezogen?
16. Gibt es Überlegungen, in die Vergaberichtlinien des Landes Kriterien wie konzeptionelle Öffnung für MigrantInnen, interkulturelle Kompetenz und Förderpläne zur Beschäftigung von MigrantInnen stärker einzubeziehen?

II. Fragen zur interkulturellen Personalentwicklung in Einrichtungen des Gesundheitswesens.

1. In wie weit verfügen die Fachkräfte über spezifische Kenntnisse, die sie für die Arbeit mit MigrantInnen qualifizieren?
2. In wie weit verfügen die Fachkräfte über aktive Kenntnisse in den Sprachen der großen Zuwanderergruppen?
3. In wie weit nutzen die Fachkräfte Möglichkeiten, um sprachliche, kulturelle und migrationsbedingte Kommunikationsprobleme mit den KlientInnen/KundInnen zu mildern?
4. In wie weit werden die Fragen zur gesundheitlichen Situation und Versorgung von MigrantInnen kontinuierlich in den verschiedenen Facharbeitsgruppen vor Ort diskutiert bzw. bei der kommunalen Gesundheitsberichtserstattung berücksichtigt?
5. In wie weit thematisieren die Fachkräfte die Hintergründe für unter- bzw. überdurchschnittliche Inanspruchnahme vorhandener Angebote durch verschiedene MigrantInnengruppen?
6. In wie weit vertiefen und erweitern die Fachkräfte ihre interkulturellen Fachkompetenzen?
7. In wie weit beteiligen sich die Fachkräfte aktiv am Abbau von Zugangsbarrieren und Versorgungslücken und an der Weiterentwicklung ihrer migrationsensiblen Handlungskompetenzen?
8. Inwieweit stehen die Fachkräfte in Kontakt mit kommunalen/regionalen Einrichtungen für MigrantInnen und nutzen Sie den fachlichen Austausch?
9. In wie weit sind die Fachkräfte informiert über Facharbeitskreise?
10. In wie weit versorgen sich die Fachkräfte kontinuierlich mit aktueller Fachliteratur?
11. In welcher Weise wird zur Zeit die interkulturelle Kompetenz der MitarbeiterInnen und die Kenntnis über Zusammenhänge zwischen Kultur und Gesundheit im Gesundheitswesen und in der Pflege- und Altenhilfe weitergebildet bzw. gefördert?

III. Fragen zur Koordination des Gesundheitswesens

1. Verfügt die Landesregierung über eine Koordinationsstelle, die sich mit dem Thema Migration und Gesundheit beschäftigt? Wenn ja: Seit wann gibt es diese Stelle, wo ist sie angesiedelt, welche Ergebnisse hat diese Stelle bislang erbracht und was plant diese Stelle für die nächste Zeit?
2. Falls es eine Koordinationsstelle gibt: Arbeitet dieser Stelle eine Arbeitsgruppe oder ein Arbeitskreis zu? Wenn ja: Mit welchen Themen befasste bzw. befasst sich dieses Gremium und welche Organisationen bzw. Institutionen sind in ihr oder in ihm vertreten? Wie oft tagt diese Arbeitsgruppe oder dieser Arbeitskreis?
3. Gibt es im Bereich des Gesundheitswesens für MigrantInnen Kooperationen mit anderen Stellen des Gesundheitswesens (beispielsweise mit Stellen auf kommunaler Ebene)? Wenn ja: Mit welchen Stellen findet eine Kooperation statt?

Irene Fröhlich
und Fraktion